

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Herr Minister, auf einen Punkt sind Sie in Ihrer Rede nicht eingegangen: Sie sind mit Ihrem Gesetzentwurf in Verzug. Der Landtag hatte Sie im Dezember 2010 aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Gerichtsbezirke bereits zum Ende des 1. Quartals dieses Jahres in den Landtag einzubringen.

Auf eine Erklärung, warum Sie diesen Parlamentsbeschluss negiert haben, warten wir bis heute.

Tatsache ist, um Ihren Gesetzentwurf gab es viel Streit, in der Landesregierung, zwischen dem Innenminister und dem Justizminister, aber auch in den betroffenen Regionen. Wir sind froh, dass sich die Landesregierung nun endlich durchringen konnte, zu mindestens alle Amts- und Arbeitsgerichtsstandorte in Brandenburg zu erhalten. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Man muss sich aber schon wundern, dass die Landesregierung erst nach 2 Jahren eine Standortgarantie für die Gerichte abgeben konnte.

Sie hätten doch gleich nach der Amtsübergabe feststellen können, dass Brandenburg über leistungsfähige und wohnortnahe Gerichte verfügt, in denen hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst verrichten. Dafür benötigt man keine 22 Monate.

Stattdessen mussten Sie erst einmal einen Prüfauftrag in ihren Koalitionsvertrag schreiben und der Innen-, und der Justizminister lieferten sich einen öffentlich Streit über die Anzahl der zu erhaltenden Gerichte, den Zeitpunkt der Umsetzung der Gerichtsneugliederung und über die Strukturen der Polizei und der Gerichte im Land.

Das alles war völlig unnötig und hat zur Verunsicherung der Mitarbeiter in den Justizbehörden und in den Kommunen beigetragen.

Und das hat ja der Präsident des Oberlandesgerichtes Wolfgang Kahl letzte Woche im Rechtsausschuss auch noch mal bestätigt.

Durch Ihr Zögern konnten wichtige Investitionen an den Gerichten nicht realisiert werden. Im Übrigen werden diese auch nicht vor 2013 vorgenommen.

Deshalb wurde es Zeit, dass sich die Landesregierung nun endlich zum Erhalt der Gerichtsstandorte durchringen konnte.

Aber unsere Gerichte im Land müssen angesichts der demographischen Entwicklung im Land auch wissen, ob sie noch in 10/15 Jahren eine Daseinsberechtigung haben. Wie viele Eingangszahlen sind notwendig, damit ein Amtsgericht auch noch im Jahr 2020 bestehen bleiben kann? Zu all dem geben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf keine Antworten!

Stattdessen sorgen Sie mit Ihrer Minireform der Landgerichtsbezirke für neue Irritationen.

Im ersten Entwurf zur Polizeireform sollte sogar der Innenminister und nicht der Justizminister mit der Neustrukturierung der Gerichte im Land Brandenburg beauftragt werden.

Daran kann man schon die Wertschätzung der Justiz und die Realität der Gewaltenteilung in diesem Land ablesen.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein hohes Gut und sie darf nicht das 5. Rad am Wagen des Innenministeriums sein.

Außer beim Generalstaatsanwalt hat Ihr Vorschlag zur Neugliederung der Landgerichtsbezirke in der Justiz ja auch nicht gerade Begeisterungstürme ausgelöst.

Im Gegenteil, der Streit zwischen dem Innenminister und dem Justizminister über die Polizei- und Gerichtsstruktur im Land hat Ihnen vor Ort großen öffentlichen Ärger eingebracht. So sprach der Präsident des Landgerichtes Neuruppin, Egbert Simons, „ von einer Strukturkatastrophe, wie sie die Region seit 15 Jahren nicht erlebt hat. „ Der Landrat von Oberhavel Karl-Heinz Schröder sprach von „ einem Tod auf Raten für Brandenburgs Norden.“

Man hat den Eindruck, in der Landesregierung, weiß die rechte Hand nicht, was die linke Hand macht. Dieses Hüh und Hott hat die Bürger, die Kommunalpolitiker und die Justizbediensteten mehr als verunsichert.

Sie schaffen mit diesem Gesetz völlig unnötig neue Probleme in der Justiz und in den Landkreisen. Sie versetzen ohne Not mindestens 63 Justizbeschäftigte, sie verursachen Mehrkosten für das Land von mindestens 1, 2 Millionen Euro.

Sie spielen die Regionen Neuruppin und Frankfurt (Oder) gegeneinander aus, Sie haben Unruhe und Unfrieden in den Regionen hervorgerufen und können noch nicht einmal einen nachvollziehbaren Grund für Ihre Reform nennen!

Sie sind mit dem Ziel des Gesetzes, nämlich die Grenzen der Gerichte an die Grenzen der Polizei anzugleichen, kläglich gescheitert. Schon lange geht es Ihnen nicht mehr um funktionsfähige Strukturen in der Polizei und der Justiz, sondern nur noch darum, dass weder der Innenminister, noch der Justizminister einen Gesichtsverlust erleiden.

Es wäre besser gewesen, Sie hätten die bewährten Gerichtsstrukturen im Land so belassen, wie sie waren.

Und die von der Staatsanwaltschaft Neuruppin kritisierte fehlende Zusammenarbeit mit der polnischen Staatsanwaltschaft kann ja wohl intern geklärt werden, dafür braucht man kein neues Gesetz!

Wenn Sie die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft verbessern wollen, dann können Sie das billiger und effektiver haben. Beispielsweise durch die Bildung von gemeinsamen Ermittlungskommissionen von Polizei und Staatsanwaltschaft , durch den gegenseitigen Zugriff auf die Datenbanken von Staatsanwaltschaft und Polizei oder auch durch die Ansiedlung des Eildienstes der Staatsanwaltschaft im Dienstgebäude der Kriminalpolizei.

Im übrigen hätte ich mir im Kabinett und nicht nur auf den Regionalkonferenzen der Linken ein klares Wort des Justizministers zur Polizeistrukturreform gewünscht.

Wenn 450 Stellen bei der Kripo eingespart werden sollen, hat dies natürlich auch Auswirkungen auf die Qualität und Dauer von Strafverfahren. Durch diesen Personalabbau werden sich die Strafverfahren verlängern und es wird zu mehr Verfahrenseinstellungen kommen.

Unsere Staatsanwälte benötigen keine Veränderung der örtlichen Zuständigkeit, sie brauchen für ihre Arbeit gut ausgebildete Kripobeamte.

Eine verantwortungsvolle, problemorientierte, praxistaugliche und zukunftsweisende Gerichtsneugliederung sieht jedenfalls anders aus. Vielen Dank!

